

**Rede
des Sprechers für Bauen und Wohnen**

Alptekin Kirci, MdL

zu TOP Nr. 31

**Haushaltsberatungen 2021 - Schwerpunkt Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz**

während der Plenarsitzung vom 09.12.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

seit mehr als zehn Jahren kennen Immobilienpreise und Mieten nur eine Richtung: aufwärts!

Wahr ist aber: Egal, wo man sich im Land befindet, die nächste Baustelle, auf der ein neues Gebäude gebaut wird, ist nicht weit. Und wie in Hannover mit Kronsrode sind es manchmal gleich ganze Stadtteile.

Unterm Strich fehlen dennoch - nicht nur landesweit - tausende neuer Wohnungen. Die Baulandpreise sind inzwischen in unvorstellbare Höhen geschneit, Grundstücke sind zur zentralen Ressource im Bau geworden. Entsprechend offensiv agieren Investoren am Markt und treiben die Preise weiter.

Senior*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Geringverdiener*innen, Alleinerziehende, junge Erwachsene und Studierende bekommen diesen Preis- und Verdrängungsdruck zu spüren.

Anrede,

in Niedersachsen haben wir uns auf dem Weg gemacht, neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Ich erinnere an das 400 Millionen Euro umfassende Sondervermögen, das wir im vergangenen Jahr hier verabschiedet haben, mit dem wir bis zum Jahr 2030 40.000 neue Wohnungen schaffen wollen. Mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen ist ein Rahmen vereinbart, der diese Förderung mit möglichst sinnvollen Vorhaben verknüpft.

Konkret investieren wir für das kommende Jahr 75 Millionen Euro, die sich der Bund und das Land teilen. Außerdem ist eine Verpflichtungsermächtigung für weitere 80 Millionen Euro vom Bund vorgesehen.

Über das kommende Jahr hinaus werden wir Anreize zum Bauen schaffen. Dazu gehören weitere Schritte wie die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung. Langfristig will Niedersachsen eine eigenständige Rolle des Landes innerhalb der Wohnungsbaugesellschaften über die des Fördermittelgebers hinaus. Gleichwohl darf dies nicht zum Nachteil der kommunalen und gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgesellschaften geschehen. Wir brauchen alle diese handelnden Einheiten, um den Bedarf an sozialem Wohnraum zu erfüllen.

Wohnungsbau braucht aber den Städtebau. Lebendige Quartiere, die eben nicht nur Schlafstätten der Besserverdiener*innen sind, sondern Miteinander und

Nachbarschaft ermöglichen. Nach rund 122 Millionen Euro im Jahr 2020 wenden wir 2021 einen Betrag von 143 Millionen Euro auf.

Das Land kann seit dem Haushaltsjahr 2020 finanzschwachen Kommunen bei den Städtebaumitteln stärker unter die Arme greifen, sodass hier investive Vorhaben nicht an der örtlichen Haushaltslage scheitern müssen. Städtebauliche Mittel sind immer Investitionshebel und wir wollen, dass diese Hebel wirken.

Anrede,

abschließend weise ich auf zwei Punkte hin, die aus dem Covid-Sondervermögen finanziert werden. Sie berühren den Baubereich, zielen dabei aber auf den Klimaschutz. Gemeinnützige Einrichtungen können aus einem Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro Mittel abrufen, um die energetische Sanierung ihrer Liegenschaften zu bezahlen.

Ein weiterer, ebenfalls 50 Millionen Euro großer Topf, zielt auf energetische Sanierung im Bestand des sozialen Wohnungsbaus und beim studentischen Wohnen. Hier setzt der Haushalt einen Anreiz, damit Eigentümer*innen anstehende oder notwendige energetische Modernisierungsmaßnahmen trotz der aktuellen Krise nicht verschieben, sondern konsequent umsetzen.

Dieser Einzelplan setzt wichtige soziale Akzente, stellt Weichen für langfristige Entwicklungsziele im Bauwesen und der Städtebauförderung und verknüpft Förderungen mit Aspekten des Klimaschutzes.

Ich halte dies für richtige und wichtige Gesichtspunkte und bitte Sie deshalb um Zustimmung für diesen Haushaltsplan.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!